



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
LEITER DER ABTEILUNG 2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Rektorinnen und Rektoren sowie
Prorektorinnen und Prorektoren Lehre
der staatlichen Hochschulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 10.04.2024
Durchwahl 0711 279-3423
E-Mail lmke.buss@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen MWK23-0421/67/4/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Ausschließlich per E-Mail

 Ausschreibung: Förderung von Austauschformaten zwischen MINT-
Studiengängen gleicher fachlicher Ausrichtung

Ausschreibung

Attraktives MINT-Studium Förderung von Austauschformaten zwischen MINT- Studiengängen gleicher fachlicher Ausrichtung

1. Ziel

Die Förderung unterstützt eine fachspezifische Bestandsaufnahme der aktuellen Herausforderungen von MINT-Studiengängen (u.a. Rückgang Studienanfängerzahlen, Veränderung der Bedürfnisse der Studierenden etc.) sowie die Identifikation von bewährter Praxis und Lösungsansätzen für diese Herausforderungen. Fakultäts- oder Studiengangleitungen können niederschwellig Mittel beantragen, um sich mit Studiengängen der eigenen und anderer Hochschulen aus Baden-Württemberg sowie externen Expertinnen und Experten auszutauschen (z.B. Präsenzworkshop). Die Förderung von Austauschformaten ist im Zusammenhang mit der Ausschreibung „Impulsprogramm zur zukunftsorientierten und innovativen Entwicklung von MINT-Studiengängen“ zu sehen und soll diese insoweit unterstützen, dass durch den fachspezifischen Austausch Erkenntnisse zu möglichen Weiterentwicklungsprozessen von Studiengängen identifiziert werden können.

2. Begründung

Königstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,
www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de,

Behindertengerechte Parkplätze: Innenhof Mittnachtbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmitte, U - Schlossplatz



Die Hochschulen und MINT-Fakultäten befassen sich regelmäßig mit der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Dies geschieht allerdings i.d.R. singulär anhand des „eigenen“ Studiengangs an einem Standort. Für eine reflektierte und zielgenaue Weiterentwicklung von Studiengängen ist es hilfreich, von den Erfahrungen und Maßnahmen anderer fachnaher Studiengänge zu erfahren und bewährte Praxis zu identifizieren und auszutauschen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt den Austausch von Erfahrungen und Good-Practice - auch hochschul(arten)übergreifend. Bei einem solchen hochschulübergreifenden, fachbezogenen Austausch (z.B. von Studiengängen der Informatik, der Elektrotechnik, des Bauingenieurwesens etc.) könnten u.a. folgende Fragen diskutiert werden:

- Wie können attraktive Lerninhalte sichtbarer gemacht werden?
- Welche gesellschaftsrelevanten Themen „ziehen“ Studieninteressierte an und werden in den Studiengängen vermittelt? Wie könnten diese Themen in den Curricula gestärkt werden?
- Welche strukturellen Maßnahmen zur verbesserten Nutzung von Lehrkapazitäten und Ressourcen sind erfolgsversprechend?

3. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch zwischen fachnahen Studiengängen aus Baden-Württemberg und mit externen Expertinnen und Experten. Hierbei sollen insbesondere Professorinnen und Professoren der Studiengänge und Zuständige für Curriculumentwicklung teilnehmen, wobei mindestens drei Studiengänge von mindestens drei Hochschulen aus Baden-Württemberg zu beteiligen sind.

Gefördert werden können Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Austauschveranstaltungen (i.d.R. in Präsenz). Die wichtigsten Erkenntnisse sind zu dokumentieren und der Programm- und Vernetzungsstelle sowie den anderen Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

4. Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen der MINT-Initiative des Landes Baden-Württemberg. Insgesamt stehen für dieses Programm im Jahr 2024 100.000 Euro aus dem Programm „Future Engineering“ zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen in Baden-Württemberg. Das Wissenschaftsministerium stellt befristete Mittel im Umfang von bis zu 10.000 Euro pro Projekt zur Verfügung.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten (Hotelkosten, Fahrkosten, Verpflegung, Referentenhonorare, wissenschaftliche Hilfskräfte). Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Eigenanteile der Hochschule sollen dargestellt werden.

5. Voraussetzungen und Kriterien

Gefördert werden Veranstaltungs- und Vernetzungskonzepte. Diese werden von einer Hochschule bzw. Fakultät eingereicht. Die Konzepte müssen schlüssig darlegen:

- wie die Vernetzung und Dokumentation der Ergebnisse geschehen soll,
- wie die Mittel eingesetzt werden sollen (Finanzierungsplan) und
- welche Reichweite die geplante Vernetzung hat.

Es ist ein Letter of Intent für die aktive Beteiligung an der Vernetzung von mindestens zwei weiteren Studiengängen bzw. Fakultäten aus Baden-Württemberg einzureichen (Unterzeichnung Studiengangleitung eines Studiengangs ist ausreichend).

Die eingegangenen Anträge werden, sofern sie die genannten Voraussetzungen erfüllen und vollständig sind, nach zeitlichem Eingang gefördert, solange Mittel zur Verfügung stehen.

6. Antragsberechtigte, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen Hochschulen in Baden- Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden. Der Antrag muss in elektronischer Form als pdf-Datei eingereicht werden bei:

Antrag@MINT-Landesprogramm.kit.edu

Bitte geben Sie das Aktenzeichen MWK23-0421-67/4/1 im E-Mail Betreff an. Förderungen können bis zur Erreichung der Gesamtfördersumme von 100.000 € vergeben werden. Die Vergabe erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Bedarfsanmeldung. Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die am MINT-Kolleg des KIT angesiedelten Programm- und Vernetzungsstelle des Hochschulnetzwerks MINT Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Der Antrag ist von der Fakultäts- bzw. Fachbereichsleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Der Umfang des Antrags beträgt maximal 3 Seiten (Schriftgröße Arial 12pt). Zum Antrag gehören:

1. Eine kurze Darstellung der Maßnahme und der beteiligten Studiengänge,
2. Zeit- und Finanzierungsplan.
3. Als Anlage: Letter of Intent der weiteren beteiligten Studiengänge

7. Förderbeginn

Die Hochschulen können ca. 2 Wochen nach Einreichung mit einer Entscheidung rechnen. Die Projekte müssen zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

8. Bewertung, Zuweisung

Die zulässig eingereichten Anträge werden bei Vollständigkeit durch die Programm- und Vernetzungsstelle des Hochschulnetzwerks MINT Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bewilligt.

Bei Bewilligung werden die Mittel den Hochschulen auf Antrag zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss zwei Monate nach Abschluss des Projektes im Rahmen eines kurzen Abschlussberichtes (inkl. wesentlicher Erkenntnisse) nachgewiesen werden.

9. Fragen, E-Mail

Fragen zur Ausschreibung beantworten Frau Dr. Imke Buß (Tel.: 0711/279-3423; E-Mail: imke.buss@mwk.bwl.de) und Frau Prof. Heike Bühler (Tel: 0711/279-3091; E-Mail: heike.buehler@mwk.bwl.de).

gez. Markus Wiedemann